

**Prävention sexualisierte, psychische und physische
Gewalt im Trainings- und Wettkampftag des
Bundesverbandes Deutscher Gewichtheber e.V.**



BVDG

**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER GEWICHTHEBER**

Risikoanalyse über Gefahrenpotenziale sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt im Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V.

1. „Sowas gibt es bei uns nicht!“

Eine mangelnde oder gar fehlende Sensibilisierung für den Themenbereich sexualisierte, physische und psychische Gewalt ist einer der Hauptrisikofaktoren dafür, dass Übergriffe, Missbrauch und Grenzverletzungen in Organisationen unbemerkt stattfinden können. Vor allem die Erscheinungsformen sexualisierter und psychischer Gewalt wurden und werden immer noch in Teilen der Gesellschaft herabgespielt oder verschwiegen. Das Forschungsprojekt „Safe Sport“ zeigt jedoch deutlich, dass rund ein Drittel (37%) aller befragten KadersportlerInnen schon einmal eine Form sexualisierter Gewalt im Sport erfahren hat. Auch psychische bzw. emotionale Gewalt durch beispielsweise Beschimpfungen, Demütigungen und Mobbing sind im Leistungssport weit verbreitet, so haben 86% der befragten KadersportlerInnen angegeben, emotionaler Gewalt im Sport ausgesetzt gewesen zu sein. Physische Gewalt, wie beispielsweise geschlagen, mit Dingen beworfen oder geschüttelt zu werden, haben ca. 30% der Befragten in ihrem Sport erfahren. Die verschiedenen Gewaltformen überschneiden sich meist zudem.

Die „Safe Sport“-Studie zeigt, dass die in vielen Vereinen und Verbänden herrschende Annahme „Sowas gibt es bei uns nicht“ nicht nur vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse ignoriert, sondern auch mangelnde Sensibilisierung aufzeigt. Gewalt im Sportkontext von vornherein auszuschließen, weil es den eigenen Vorstellungshorizont übersteigt, führt zu weniger Wachsamkeit. Das Thema ist in Vereinen und Verbänden offen und sensibel anzusprechen, um eine Kultur der Aufmerksamkeit für Probleme der sexualisierten, physischen und psychischen Gewalt zu schaffen.

2. Leitfragen

1. Welche Grenzüberschreitungen sind uns in unserem Trainingsalltag, in Wettkämpfen und im grundsätzlichen Umgang mit unseren Athletinnen und Athleten schon passiert?
2. Was könnten schwierige Situationen sein, die zu Grenzüberschreitungen im Umgang mit Sportlerinnen und Sportlern führen können?
3. Welche Schritte, Handlungsempfehlungen und strukturelle Veränderungen können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?
4. Welche Rahmenbedingungen, Strukturen und Ressourcen sind notwendig, um Sportlerinnen und Sportler vor Grenzüberschreitungen, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt zu schützen und Trainer, Betreuer und sonstige Personen für entsprechende Situationen zu sensibilisieren?

3. Risikofaktoren im Gewichtheben

Die Risikoanalyse über Gefahrenpotenziale sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt im Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V. liefert wesentliche Ansatzpunkte für Vereine, Landesverbände und den Spitzenverband, sich über mögliche Gefährdungen für Kinder, Jugendliche und auch Frauen und Männer in den eigenen Strukturen bewusst zu werden, diesen rechtzeitig zu begegnen und ein auf die spezifischen Gegebenheiten in Verein und Verband angepasstes Schutzkonzept zu entwickeln. Diese Risikoanalyse ist weder abschließend noch allumfassend. Jede Umgebung, in der Menschen miteinander interagieren und kommunizieren, weisen Faktoren auf, die das Auftreten sämtlicher Erscheinungsformen von Gewalt begünstigen können. Die aus der Praxis und den

oben genannten Leitfragen erarbeiteten spezifischen Risikofaktoren für die Sportart Gewichtheben werden im Folgenden benannt.

3.1 Strukturen

3.1.1 Offene Strukturen

Die klassischen Vereine, in denen Gewichtheben in den meisten Fällen ausgeübt wird, haben einen eher offenen Charakter. Jeder kann einem Verein ohne sonderlich große Hürden beitreten und ehrenamtlich mitwirken. Ehrenamtliche leisten zweifelsfrei einen höchst anerkanntesten Beitrag für das Vereinsleben und die Durchführung von Trainingseinheiten. Dennoch haben Fälle aus der Vergangenheit gezeigt, dass diese offenen Strukturen Risiken für den Schutz

vor Übergriffen und Grenzüberschreitungen bergen. Trainingsgruppen in Gewichthebervereinen sind meist gemischtgeschlechtlich und altersgruppenübergreifend. Ein offener und unkontrollierter Zugang zu diesen Sportangeboten, kann von TäterInnen mit der Absicht, möglichst unerkannt Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu erhalten, ausgenutzt werden. Geringe Eintrittshürden zu Vereinen und auch zu ehrenamtlichem Engagement sind einerseits ein wünschenswertes Mittel in der Sportentwicklung, doch sollte ein Bewusstsein über die Möglichkeit der Ausnutzung der Vereinsstrukturen bei allen Beteiligten gegeben sein. Schutzmaßnahmen wie Verhaltensleitlinien und die Anforderung von erweiterten Führungszeugnissen für alle, die im Auftrag des Vereins mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, liefern keine Garantie für Kinderschutz, doch fördern sie eine Kultur des Hinsehens und der Sensibilisierung für die Thematik.

3.1.2 Geschlossene Strukturen

Im Gewichtheben sind für den Nachwuchsleistungssport in vielen Fällen geschlossene Strukturen vorgesehen. SportlerInnen, die sich im Gewichtheben als ein Talent bewiesen haben, werden für Fördereinrichtungen wie die Bundesstützpunkte ausgewählt. Dies geht oftmals einher mit einem Wechsel in eine Sport- schule mit Internat. Dort verbringen NachwuchsleistungssportlerInnen viel Zeit ohne ihre familiären Bezugspersonen, entwickeln in ihrem neuen Umfeld jedoch Beziehungen zu neuen Bezugspersonen wie TrainerInnen, PhysiotherapeutInnen, SportärztInnen, Internatspersonal, aber auch anderen SportlerInnen. Sollten in diesem Umfeld Übergriffe und Grenzverletzungen passieren, so ist die Aufdeckung oftmals schwierig. Junge Talente haben bereits viel investiert, um an einen Bundesstützpunkt zu kommen. Sie möchten ihre sportliche Karriere nicht gefährden, indem sie Grenzverletzungen offen ansprechen. Abhängigkeitsverhältnisse verschärfen diese Situation. Oftmals überwiegt auch die Scham und folgende Konsequenzen für die eigene Karriere und das Ansehen bei Eltern, Freunden und sonstigen Bezugspersonen, wenn offen über Gewalt im Sportleralltag gesprochen werden soll. Das EU-Projekt „VOICE“ (www.voicesfortruthanddignity.eu/de) zeigt im Rahmen der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Europäischen Sport die Sicht von Betroffenen und untermauert die genannten Ausführungen.

Die Umsetzung wirksamer Maßnahmen zum Schutz von SportlerInnen muss folglich auf die Besonderheiten der Talentfördersysteme an den Bundesstützpunkten Gewichtheben abgestimmt sein. Schutzkonzepte mit klaren Regeln für Supervision und Transparenz sind für alle Bundesstützpunkte und Landesleistungszentren Gewichtheben individuell zu entwickeln, um den Besonderheiten gerecht zu werden. Hierzu sind sämtliche Personen, die miteinander interagieren, mit einzubinden, um Machtmissbrauch vorzubeugen.

3.2 Abhängigkeitsverhältnisse

Die Rahmenbedingungen des Nachwuchsleistungssports im Gewichtheben können zu Abhängigkeiten im Athleten-Trainer-Verhältnis, aber auch in Verhältnissen zwischen SportlerInnen und Ärzten, Physiotherapeuten, Sportpädagogen und -psychologen sowie Sportfunktionären führen. Jede Person, die relevante Entscheidungen für die sportliche Karriere eines Athleten treffen kann, hat eine Machtposition. Abhängigkeitsverhältnisse können automatisch vorhanden sein oder bei TäterInnen gezielt aufgebaut werden. So kann beispielsweise auch ein Pädagoge in der Internatsbetreuung sich eine Machtposition erschaffen, indem er SportlerInnen durch Manipulationsstrategien in ein Abhängigkeitsverhältnis bringt. Täterstrategien zielen vorwiegend auf die Herstellung eines Vertrauens- und anschließend Abhängigkeitsverhältnis ab, das ausgenutzt wird, um Grenzverletzungen und Übergriffe leichter zu begehen. Gefährdungspotenziale für Machtmissbrauch ergeben sich bei Abhängigkeitsverhältnissen stets.

Konkrete Schutzmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip, „Prinzip der offenen Tür“ und die Objektivierung sowie transparente Gestaltung leistungsbezogener Entscheidungsprozesse mindern Gefahrenpotenzial durch Abhängigkeitsverhältnisse.

3.3 Nähe-Distanz-Verhältnis

Körperlichkeit spielt im Sport eine große Rolle. Die damit verbundenen Situationen im Gewichtheben wie Berührungen durch Hilfestellung und Technikkorrektur im Training, Umkleide- und Duschsituationen, unbedecktes Abwiegen bei Wettkämpfen, aber auch Umarmungen bei Sieg und Niederlage bieten Gefährdungspotenzial und spezifische Gelegenheiten für sexualisierte, physische und psychische Gewalt und unbewusste Grenzüberschreitungen den Sportlerinnen und Sportlern gegenüber. Viele Situationen sind bei genauer Betrachtungsweise auch schwer einzuschätzende Grauzonen. Die Fragen, welche Formen von Berührungen und Körperkontakt mit welcher Intention in Ordnung sind und welche grenzüberschreitend, sind in der individuellen Situation zu beurteilen. Grundsätzlich sollte bei der Einschätzung der Angemessenheit von Verhaltensweisen gelten, dass TrainerInnen und Betreuungspersonen IMMER das Recht der SportlerInnen auf körperliche Selbstbestimmung achten, ihre Privat- und Intimsphäre wahren und respektieren und für ihre körperliche und seelische Unversehrtheit Sorge tragen.

Enge persönliche Beziehungen zwischen Trainern und SportlerInnen sind spezifische Gegebenheiten des Sports. Körperlichkeit, Vertrautheit, gemeinsame Wettkampffahrten, Trainingslager etc. bilden den Rahmen dafür, dass eine Vertrauensbasis und nicht nur ein strukturelles, sondern auch ein „gefühltes“ Abhängigkeitsverhältnis entstehen können. Die Möglichkeit von Intim- und Liebesbeziehungen sind im Verhältnis

Trainer-Athlet, Funktionär-Athlet, Athlet-Athlet und in weiteren Konstellationen denkbar. Hier benötigt es klare Regelungen von Verein, Landesverband und Bundesverband für Haupt- und Ehrenamt und eine Sensibilisierung über mögliche Konsequenzen bei Ausbildungen und Schulungen.

3.4 Risiken aufgrund der Geschlechterverhältnisse

Frauengewichtheben wird zwar immer populärer und gewinnt an Bedeutung, doch ist die Sportart immer noch von einem eher männlich dominierten Umfeld geprägt. Aus diesem Umstand können Gefährdungspotenziale hervorgehen.

Sexualisierende Diskriminierungen wie sexistische Witze und Belästigungen können nicht nur von Trainern und Funktionären ausgehen, sondern auch von TrainingspartnerInnen oder Zuschauern. Durch verschiedene Gewichtsklassen, ein unbekleidetes Wiegen oder auch Umkleide- und Duschsituationen können sexualisierende und körperbezogene Diskriminierungen einen Nährboden erhalten. Bei Mädchen und Frauen ist gesellschaftlich bedingt eine sexualisierende Diskriminierung aufgrund körperlicher Merkmale wie Gewicht und Aussehen wahrscheinlicher, aber auch Jungen und Männer sind vor sexualisierenden Witzen, Demütigungen und beschämenden Ritualen und Praktiken nicht geschützt. Sexualisierende Gewalt

kann beide Geschlechter gleichermaßen treffen, doch ist auch statistisch gesehen das Gefährdungspotenzial bei weiblichen Sportlern höher. Männliche Sportler hingegen haben eine höhere Schamgrenze über sexualisierende Gewalt und Diskriminierungen zu sprechen, da eine gesellschaftlich immer noch verankerte Rollenverteilung dies begünstigt. Sensibilisierung und Achtsamkeit für ggf. problematische Situationen und spezifische Gegebenheiten sind bei allen Beteiligten wie Trainern, Betreuern Funktionären und anderen Athleten zu erwarten.

4. Schlussinweise

Diese Risikoanalyse soll nicht vergessen lassen, dass im Trainings- und Wettkampfalltag viele Kinder und Jugendliche, Männer und Frauen viel Freude am Gewichtheben haben und in den allermeisten Fällen un gefährdet vor sexualisierender, psychischer und physischer Gewalt und Diskriminierung. Dennoch sollten Gefährdungspotenziale und Risiken allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen TrainerInnen, Vereinsmitgliedern und auch Funktionären in Bund, Land und Verein bewusst sein und stets der hohe Anspruch der Gestaltung einer innerverbandlichen Atmosphäre des Respekts und einem klaren Bekenntnis zu einer aktiven Bekämpfung jeglicher Art von Gewalt und Diskriminierung bestehen.

E. Literaturangaben

Dieses Konzept erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit und um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten wurde auf Quellenverweise im Text verzichtet. Aus den folgenden Literaturangaben haben wir Anregungen entnommen und bedanken uns bei den jeweiligen Verfassern und Herausgebern für die Arbeit in diesem Themengebiet.

Blomberg, C. (2007). Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt – Notwendigkeiten und Schwierigkeiten einer adäquaten Wahrnehmung. In Rulofs, B. (Red.), „Schweigen schützt die Falschen“. Sexualisierte Gewalt im Sport – Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten (S. 47-58). Düsseldorf: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Breuer, C., (2017) (Hrsg.). Sportentwicklungsbericht 2015/2016 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Hellenthal. Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Deutsche Sportjugend (2013) (Hrsg.). Gegen sexualisierte Gewalt – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt a.M..

Deutsche Sportjugend (2016) (Hrsg.). Gegen sexualisierte Gewalt – Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt a.M..

Enders, U., Pieper, E. & Vobbe, F. (2012). Das ist niemals witzig! Gewaltrituale in Jugend- und Sportverbänden. In U. Enders (Hrsg.), Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen – Ein Handbuch für die Praxis (S. 158-180). Köln. Kiepenheuer & Witsch

Rulofs, B. (2014). Kinder und Jugendliche im Fußballsport schützen – Analyse der möglichen Risiken und besonders zu schützenden Bereiche in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Bericht an den Deutschen Fußballbund.

Rulofs, B. (2016). »Safe Sport« Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln. Deutsche Sporthochschule Köln.

Beschwerdemanagement im Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V.

Gewichtheben bietet viele Möglichkeiten der gemeinsamen Sportausübung für Gleichaltrige, aber auch generationsübergreifende Altersgruppen. Körperlichkeit und Emotionen spielen im Sport eine große Rolle und sind in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Dieser Umstand birgt jedoch auch die Gefahr von Übergriffen, Mobbing oder Ausgrenzungen. Die Risikoanalyse für die Sportart Gewichtheben hat Gefährdungspotenziale für sexuelle, psychische und physische Gewalt herausgestellt. Sportvereine, die keine präventive Arbeit leisten und kein Bewusstsein schaffen, bieten jede Menge Raum für potentielle TäterInnen. Durch eine Atmosphäre des Hinsehens und ein klares Beschwerdemanagement gilt es, diese Räume zu minimieren.

1. Kommunikation mit Betroffenen

Die Hemmschwellen bei Opfern sexueller, psychischer und physischer Gewalt sind oft unterschiedlich ausgeprägt. Gerade in Bezug auf die Benennung von Problemen und der Äußerung von Kritik spielen Abhängigkeitsverhältnisse eine große Rolle. Auch die Wahrnehmung von bspw. Kindern und Jugendlichen bei Übergriffen, Missbrauch, Ausgrenzung und Diskriminierung sind unterschiedlich.

Folgende Grundregel ist bei der Beschwerdeannahme stets zu beachten: Opfer psychischer, physischer und sexueller Gewalt dürfen bei der Kritikannahme keine negativen Erfahrungen machen. Ein wertschätzender Umgang mit der Offenheit von Athletinnen und Athleten ist Grundvoraussetzung für die Erleichterung des Beschwerdeprozesses. Die Sportlerinnen und Sportler müssen wissen, dass sie das Recht haben, sich immer gegenüber Vertrauens- und Ansprechpersonen mitzuteilen und ihre Anliegen immer ernst genommen werden. Folgende Grundregeln sind bei einem Gespräch mit Betroffenen zu beachten:

- Ruhe bewahren und sachlich bleiben, überstürztes Handeln schadet allen Beteiligten
- Bericht des Betroffenen ernst nehmen, niemals herunterspielen, seine Offenheit anerkennen und versichern, dass das Opfer keine Schuld an dem Geschehenen hat
- Die Aussagen nie direkt hinterfragen, anzweifeln oder bohrende Nachfragen stellen
- Gefühle des Betroffenen akzeptieren und nicht bewerten
- Niemals Täter und Betroffenen gemeinsam befragen und konfrontieren
- Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können (z.B. Verschwiegenheit)
- Gespräche immer protokollieren
- Interventionsschritte stets einhalten und immer eine externe Anlaufstelle oder Fachkraft um Rat und Unterstützung bitten

2. Interne Anlaufstellen

Das Angebot der Beschwerdewege im Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V. und der BVDG Leistungssport gGmbH sind vielfältig. Es gibt sowohl einen männlichen als auch eine weibliche Kinder-

schutzbeauftragte, die per E-Mail und Telefon erreichbar sind. Die Kontaktinformationen werden auf der Homepage des Verbands zur Verfügung gestellt. Die Kinderschutzbeauftragten sind Ansprechpartner und Koordinatoren bei Verdachtsfällen sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Der Athletensprecher und die Frauenbeauftragte sind als Ombudspersonen weitere interne Anlaufstelle für betroffene Athletinnen und Athleten.

Kinderschutzbeauftragte:

Elisabeth Oehler & Tom Schwarzbach

Athletensprecher: Jürgen Spieß

Frauenbeauftragte: Sabine Kusterer

(Stand: Juni 2019)

3. Externe Anlaufstellen

Des Weiteren sind externe Anlaufstellen auf der Homepage des Verbands veröffentlicht, sodass sich Kinder und Jugendliche auch anonym beschweren und Verdachtsfälle melden können. Der Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V. und die BVDG Leistungssport gGmbH arbeiten mit der „Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen“ (N.I.N.A. e.V.) zusammen. Die Nummer des Hilfetelons bei sexuellem Missbrauch und Gewalt, als auch die Kontaktdaten von save-me-online.de, einer Anlaufstelle für Mobbing, Cybermobbing, Zusendung sexueller Inhalte über soziale Netzwerke, sexistische Sprache etc. sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht und an Kinder und Jugendliche im Verband kommuniziert. Weitere externe Anlaufstellen wie WEISSER RING e.V. und die „Nummer gegen Kummer“ sind ebenfalls mit konkreten Kontaktdaten aufgeführt.

N.I.N.A. e.V.

Ansprechpartnerin: Tanja v. Bodelschwingh

mail@info-nina.de

(Stand: Juni 2019)

4. Interventionsleitlinien

Ein Verdacht kann aufgrund von Äußerungen einer Person, „Gerüchteküche“, Verhaltensauffälligkeiten, Beobachtungen von TrainerInnen, Eltern, Betreuern oder sonstigen Hinweisen entstehen. Einer vagen Vermutung oder einem sich erhärtenden Verdacht nachzugehen, erfordert Mut, Umsicht, eine klare Haltung und klares Handeln. Folgende Interventionen und Maßnahmen werden in nicht festgelegter Reihenfolge und nach Einschätzung des Einzelfalls getroffen:

- Sorgfältige Dokumentation, getrennt nach objektiven Verhaltensbeobachtungen und subjektiven Reaktionen und Interpretationen wie Vermutungen über die Person
 - Gesammelte Informationen werden mit den zuständigen internen und externen Anlaufstellen oder Vertrauenspersonen ausgewertet
 - In Absprache mit einer externen Beratungsstelle oder unter Einbezug einer erfahrenen Fachkraft
- nach § 8a SGB VIII wird über weitere Schritte/ Maßnahmen entschieden
- Schutz der betroffenen Person vor dem oder der Verdächtigen durch vorläufige Kontakteinschränkungen und ggf. vorläufige Suspendierung von der Tätigkeit (vorherige Absprache mit betroffener Person)
 - Dokumentation aller Fakten und Handlungsmaßnahmen nach Entstehung des Verdachts
 - Gewährleistung von Vertraulichkeit: So viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren
 - Kontaktaufnahme mit dem oder der Verdächtigen mit der Maßgabe, dass dadurch Ermittlungen und Aufklärungen nicht gefährdet werden dürfen (in Absprache mit einer externen Beratungsstelle oder Fachkraft)
 - Bei hinreichend konkretem Verdacht Meldung an die zuständigen Behörden (Polizei, Jugendamt etc.)

Literaturangaben

Dieses Konzept erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit und um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten wurde auf Quellenverweise im Text verzichtet. Aus den folgenden Literaturangaben haben wir Anregungen entnommen und bedanken uns bei den jeweiligen Verfassern und Herausgebern für die Arbeit in diesem Themengebiet.

Bundesministerium der Justiz (2012). Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Frankfurt am Main. Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2012). DRK Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK. Berlin.

Deutsche Sportjugend (2013) (Hrsg.). Gegen sexualisierte Gewalt – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt am Main.

Forschungsverbund „Safe Sport“ (2018). Handlungsempfehlungen für Spitzenverbände zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport. Frankfurt am Main.